

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0599/2014/4

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	10.07.2018	Entscheidung

Neubau Bahnstraße (Nr. 211)

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 627.000,00	Produkt 5.000053.700.300 5.000115.700	Haushaltsjahr 2018
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Gemäß des Haushaltsplanentwurfes der Stadt ist geplant, die Bahnstraße im Jahr 2018 erstmalig herzustellen. Die Bahnstraße gehört mit zu den sanierungsbedürftigsten Straßen auf dem Radevormwalder Stadtgebiet.

Aufgrund neuer Informationen von Bürgern und weiteren Schriftstücken wurde zur Abrechnung der Bahnstraße eine neue rechtsgutachterliche Stellungnahme angefertigt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass es sich bei der Straßenbaumaßnahme um eine Maßnahme handelt, die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) abzurechnen ist. Gem. §4 (6) Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Radevormwald handelt es sich bei der Bahnstraße um eine Anliegerstraße. Bei einer Anliegerstraße liegt der Anteil der Beitragspflichtigen für die Fahrbahn und für die Beleuchtung und Entwässerung bei 70 % und für den Gehweg und Parkstreifen bei 80 %.

In der Bauausschusssitzung am 18.02.2015 wurde mehrheitlich beschlossen, diese Straße im sog. Trennprinzip mit einem einseitigen Bürgersteig (Pflasterbauweise) und einer mindestens 5,0 m breiten Fahrbahn (Asphaltbauweise) auszubauen. Der Teilabschnitt zwischen Weidenweg und Bahnhofstraße (Sackgasse) wird im Mischsystem und der komplette Querschnitt in Pflasterbauweise ausgeführt werden.

Nach der aktuellen Kostenberechnung vom Dezember 2017 belaufen sich die Gesamtbaukosten auf ca. 627.000 € brutto, wovon ca. 76.000 € brutto auf die Erstellung eines Regenwasserkanals entfallen.

Die Gesamtkosten für den geplanten Neubau/Ausbau (inkl. Ingenieurkosten, Gutachter, Vermessung usw.) belaufen sich auf ca. 700.000 € brutto.

Aufgrund der Auslastung der Baufirmen ist zu entscheiden, ob mit Baubeginn im Oktober 2018 ausgeschrieben werden soll, auf die Gefahr hin, keine Baufirma zu bekommen oder ein überteuertes Angebot zu erhalten. Eine andere Möglichkeit wäre im August die Ausschreibung zu starten, jedoch mit Baubeginn ab Frühjahr 2019.

Berichtswesen

Vergabe:

Submission:

Vergabe am:

Auftragsnehmer:

Vergabesummen:

Gewährleistung:

Haushalts- und Budgetdaten

Kostenschätzung : 565.000,00 € brutto (Dez. 2014)

Kostenberechnung : 627.000,00 € brutto (Dez. 2017)

Ansätze: 635.000,00 € brutto

PSP-Element: 5.000053.700.300 und 5.000115.700

Abrechnungsergebnis: